

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zusätzliche besondere Hinweise für die Durchführung von Besprechungen etc. in Präsenz



- > **Das allgemeine Hygienekonzept der TU Chemnitz ist in seiner jeweils aktuellen Fassung zu beachten.**
- > **Besprechungen, Sitzungen** etc. **in Innenräumen** können bis zu einer **Obergrenze von 100 Teilnehmern** in (Teil-)Präsenz ohne gesonderte Beantragung gegenüber Krisenstab bzw. Rektorat in Innenräumen durchgeführt werden. Niemand darf jedoch zur Präsenzteilnahme gezwungen werden, daher sollte eine Teilnahme in hybrider Form im Bedarfsfall ermöglicht werden.
- > Ab einer Zahl von mehr als 100 Personen in Innenräumen ist eine Genehmigung durch das Rektorat bzw. den Krisenstab erforderlich. Zudem ist dem Büro für Arbeitssicherheit und Umweltschutz (BfAU) und ggf. dem betriebsärztlichen Dienst im Rahmen der Beantragung ein spezifisches Hygienekonzept zur Prüfung vorzulegen.
- > Veranstaltungen auf Außenflächen können ohne Beschränkung der Personenzahl unter Einhaltung der Hygieneregularien der TU Chemnitz durchgeführt werden. Ab einer Zahl von mehr als 100 Personen ist dem Büro für Arbeitssicherheit und Umweltschutz (BfAU) und ggf. dem betriebsärztlichen Dienst vor Beginn ein spezifisches Hygienekonzept zur Prüfung vorzulegen.
- > **Es wird allen Mitgliedern und Angehörigen sowie Besuchern dringend empfohlen, sich regelmäßig, insbesondere vor Präsenzzusammenkünften, auf das Vorliegen einer COVID-19-Infektion zu testen bzw. testen zu lassen.**
- > Eine **verantwortliche Person** des jeweiligen Bereichs, in dem die Besprechung stattfindet bzw. durch den sie organisiert wird, fungiert als **Ansprechpartner** vor Ort für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts, der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen sowie hinsichtlich des Tragens persönlicher Schutzausrüstung und Masken.
- > **Externe Beteiligte** sind im Vorfeld der Besprechung etc. auf das geltende allgemeine Hygienekonzept und auf die zusätzlichen besonderen Hinweise für die Durchführung von Besprechungen etc. in Präsenz der TU Chemnitz hinzuweisen.
- > **Zur digitalen Kontaktnachverfolgung wird die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen;** hierfür ist bei Zutritt zum jeweiligen Raum der dort angebrachte QR-Code einzuscannen.
- > Besprechungen, Sitzungen etc. können nur in entsprechend **großen Räumen mit genügend Abstand** durchgeführt werden. Die maximal zulässige Belegung von Räumen für Präsenzveranstaltungen beträgt 50 Prozent der Normkapazität und ist, soweit umsetzbar, im Schachbrettmuster zu realisieren.

- > **Es wird dringend empfohlen, insbesondere in Innenräumen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen zu halten. Berührungen jeglicher Art (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu vermeiden.**
- > Es gilt an der TU Chemnitz eine **Maskenpflicht: Jede Person an der TU Chemnitz ist verpflichtet, in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten** mit regelmäßigem Publikumsverkehr¹ **eine medizinische Maske oder FFP2-Maske bzw. eine Maske mit vergleichbarem Standard (z. B. KN95 oder N95) zu tragen.** Auf den sachgerechten Umgang mit der Maske (Auf- und Absetzen, kein Verschieben während des Tragens) ist zu achten. Den Beschäftigten werden Masken zur Verfügung gestellt.
- > Die Maskenpflicht gilt nicht ...
 - sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen jederzeit gewahrt werden kann und für eine intensive Belüftung gesorgt ist. Unabhängig davon ergeht jedoch die dringende Empfehlung, bei möglichem Personenkontakt in Innenräumen Maske zu tragen.
 - für die Person, der das Rederecht erteilt wird, sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen jederzeit gewahrt werden kann.
- > Der genutzte Raum ist **häufig und gründlich zu lüften** (alle 20 Minuten, je nach Fenstergröße auch häufiger). Raumluftechnische Anlagen (RLT) sollen, wenn sie über geeignete Filter verfügen oder einen hohen Außenluftanteil zuführen, weiter betrieben werden, da hierbei das Übertragungsrisiko von Viren als gering eingestuft wird. RLT-Anlagen sollen während der Betriebs- oder Arbeitszeiten nicht abgeschaltet werden, da dies zu einer Erhöhung der Konzentration von Viren in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann. Sofern RLT-Anlagen nicht dauerhaft betrieben werden, sind deren Betriebszeiten vor und nach der Nutzungszeit der Räume zu verlängern.
- > Ein offenes Darreichen von **Snacks, wie z. B. Gebäck, ist derzeit nicht möglich.** Als Alternative können durch einen Teilnehmer der Besprechung verpackte Einzelportionen direkt angeboten werden. Hierbei sind Einmalhandschuhe sowie eine Maske zu tragen. Dies gilt auch für das Ausschütten von Getränken, die vorzugsweise direkt durch einen Teilnehmer der Besprechung zu servieren sind. Es dürfen keine Getränkeflaschen, Kannen o. ä. zur Selbstbedienung bereitgestellt werden.
- > Bei gemeinsamer Verwendung von **Präsentationstechnik**, insbesondere bei Komponenten mit Körperkontakt wie Ansteckmikrofon oder Presenter, sollte eine **Desinfektion vor der Über-/Weitergabe** erfolgen. Alternativ ist die Nutzung von Einmalhandschuhen möglich.
- > Vor Beginn der Besprechung sind **die Berührflächen im und zum Raum** (Türklinken, Lichtschalter, genutzte Tische etc.) eigenständig von Verantwortlichen des jeweiligen Bereichs, in dem die Besprechung stattfindet bzw. durch den sie organisiert wird, **zu desinfizieren.** Dies gilt sowohl für zentral von der Stundenplanung vergebene Räume als auch für individuell genutzte Räume.

¹ Die Regelung erfasst zum einen Räume, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, also alle für die Allgemeinheit zur Benutzung bestimmten Innenbereiche. Zum anderen sind darunter auch weitere für den Publikumsverkehr bestimmte Räume gefasst, also solche Räume, die zur Benutzung durch eine unbestimmte Zahl nicht näher bekannter Personen bestimmt sind, die aber nicht frei zugänglich sind, da zuerst eine Einlasskontrolle oder Vergleichbares durchgeführt wird oder nur ein geladener Teilnehmerkreis (z. B. im Rahmen einer Besprechung) zugelassen ist.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ

Hygienekonzept der TU Chemnitz mit Blick auf das Coronavirus (SARS-CoV-2)

Version 2.1 (21. Juni 2022)

- > **Benutztes Geschirr** ist mittels Einmalhandschuhen zu beräumen und darf ausschließlich in einer **Spülmaschine** gereinigt werden. Für den Spülvorgang ist eine Mindesttemperatur von 60 °C einzustellen.